

Die Gesundheitsreform im Überblick

Worauf sich Rot-Grün und Union geeinigt haben

Allgemeines

Der Kompromiss

2004 sollen die Ausgaben im Gesundheitswesen um zehn Milliarden Euro sinken. Im Jahr 2007 sollen es 20 Milliarden Euro sein.

In den nächsten beiden Jahren steigt die Tabaksteuer in drei Stufen um insgesamt einen Euro pro Packung Zigaretten. Die Einnahmen daraus werden zur Finanzierung der Gesundheitsreform herangezogen.

Medizinische Versorgungszentren werden geschaffen. Sie bieten ambulante Versorgung aus einer Hand, ähnlich den Polikliniken in der DDR.

Die Einkommen aus vertragsärztlicher Tätigkeit in den neuen Ländern werden in Schritten bis Ende 2006 auf das Westniveau erhöht.

Die ärztliche Gesamtvergütung wird durch so genannte Regelleistungsvolumina abgelöst. Das heißt, die ärztliche Vergütung wird ab 2007 de facto auf Festpreise umgestellt.

Ärzte müssen an Fortbildungen teilnehmen, andernfalls drohen ihnen Abschlüge bei der Vergütung.

Es wird eine unabhängige Stiftung gegründet. Sie gründet ein unabhängiges wissenschaftliches Institut, das die Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen beurteilen soll. Das Institut soll zum Beispiel die Wirkung von Arzneimitteln bewerten.

Patienten können von ihrem Arzt eine Rechnung verlangen.

Alle Versicherten erhalten unabhängig von ihrem Status die Möglichkeit zur Wahl der Kostenerstattung. An diese Wahl sind sie dann ein Jahr gebunden. Künftig ist es also auch für gesetzlich Krankenversicherte möglich, die Arztrechnung zunächst selbst zu bezahlen und dann das Geld von der Krankenkasse zurückzubekommen, so wie es in der privaten Krankenversicherung üblich ist.

Die Versichertenkarte wird zu einer "intelligenten Gesundheitskarte" umgebaut. Sie soll auf Wunsch des Versicherten Gesundheitsdaten speichern (z.B. Angaben zur Notfallversorgung).

Auf Bundesebene soll ein Patientenbeauftragter bestellt werden, der in unabhängiger und beratender Funktion die Weiterentwicklung der Patientenrechte unterstützen und Sprachrohr für Patienteninteressen in der Öffentlichkeit sein soll.

Gesetzliche Krankenkassen erhalten das Recht, freiwillig Versicherten Tarife mit Beitragsrückzahlungen oder -minderungen bei Selbstbehalten anzubieten.

Bonussystem

SPD/Grüne	Der Kompromiss	CDU/CSU
Bonus für Konsultation des Hausarztes vor Gang zum Spezialisten: Weniger Zuzahlung für Arzneimittel.	Die Krankenkassen werden verpflichtet, flächendeckend hausarztzentrierte Versorgungsformen anzubieten. Für die Versicherten ist die Teilnahme freiwillig.	Versicherte sollen für Vorsorge belohnt werden. Keine konkreten Vorschläge.
Bonus für regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen: Versicherte können von Zuzahlungen befreit werden. Bonus für Teilnahme an betrieblicher Gesundheitsförderung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer	Versicherte können bei der Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen, Präventionsmaßnahmen und besonderen Versorgungsangeboten wie dem Hausarztssystem einen finanziellen Bonus von ihrer Krankenkasse erhalten.	

Kassenbeiträge und Positivliste

SPD/Grüne	Der Kompromiss	CDU/CSU
Krankenkassenbeiträge sollen auf durchschnittlich 13 Prozent gesenkt werden. Bemessungsbeitrag für Einstieg in die private Krankenversicherung soll erhöht werden.	Krankenkassenbeiträge sollen bis 2006 auf durchschnittlich unter 13 Prozent sinken.	Krankenkassenbeiträge sollen gesenkt werden. Der <u>Arbeitgeberbeitrag</u> zur Krankenkasse soll eingefroren werden. Künftige Beitragssteigerungen sollen allein Versicherte tragen.
Zentrum für Qualität in der Medizin. Soll festlegen, was gesetzlichen Kassen zahlen und was nicht. Zentrum erstellt Liste von Arzneimitteln nach Kosten und	Eine "Positivliste" für Arzneimittel wird es nicht geben.	Union lehnt zentrale Institution und Positivliste rigoros ab.

Nutzen ("Positivliste") sowie Standards für Behandlungen.

Versandhandel von apothekenpflichtigen Medikamenten wird zugelassen

Versandhandel wird zugelassen, Apotheker dürfen künftig bis zu drei Filialen eröffnen.

Krankengeld soll allein von den Arbeitnehmern finanziert werden. Krankengeld bleibt Pflichtversicherung.

Arbeitnehmer müssen ab 2006 das Krankengeld (Pflichtversicherung) in Höhe von 0,6 Prozent des Bruttoarbeitslohns allein finanzieren. Arbeitgeberanteil wird ersatzlos gestrichen.

Keine einheitliche Position. Teilweise Unterstützung für den SPD-Vorschlag.

Selbstbeteiligung und Arztwahl

SPD/Grüne	Der Kompromiss	CDU/CSU	
Selbstbeteiligung bei Krankenhausaufenthalten wird auf 12 Euro angehoben. Wer Spezialisten ohne Hausarztüberweisung aufsucht, zahlt 15 Euro. Ausgenommen davon Kinderärzte, Frauenärzte, Augenärzte, Psychotherapeuten und Notfälle sowie chronisch Kranke und Teilnehmer von Spezialprogrammen.	Es wird eine Praxisgebühr eingeführt. Sie beträgt zehn Prozent der Arztrechnung, aber mindestens fünf und höchstens zehn Euro pro Quartal. Gleichzeitig soll niemand mehr als zwei Prozent seines Bruttoeinkommens abzüglich der Kinderfreibeträge für medizinische Leistungen bezahlen, chronisch Kranke nicht mehr als ein Prozent. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind von allen Zuzahlungen befreit.	Idee: "sozial gestaffelter Selbstbehalt". Je nach Einkommen zahlen Versicherte bis zu einer bestimmten Höchstgrenze die Kosten selbst. Schutzklauseln für Einkommensschwache und Kinder.	
	Bei Krankenhausaufenthalten müssen Patienten zehn Euro pro Tag zuzahlen. Nach 28 Tagen endet die Zuzahlungspflicht.		
	Bei Sozialhilfeempfängern wird eine Selbstbeteiligung von mindestens einem Euro vorgeschrieben. Das Gesundheitsministerium prüft bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens, ob bei der Selbstbeteiligung eine weitergehende Gleichstellung mit den Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung mit der Verfassung vereinbar ist.		
Zahnversorgung bleibt Kassenleistung. Festzuschüsse für Zahnersatz.	Zahnersatz wird aus der gesetzlichen Krankenversicherung ausgegliedert. Patienten sollen ab 2005 zwischen privater Absicherung und einer Zusatzversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung wählen können.	Zahnersatz soll aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen gestrichen werden. Eine Privatversicherung für die Dritten soll Pflicht werden.	
Krankenkasse übernimmt keine Kosten mehr für nichtverschreibungspflichtige Medikamente. Ausgenommen ist Arznei für Kinder bis 12. Lebensjahr und Behinderte bis 17. Lebensjahr Zuschüsse zu Arzneimitteln je nach Packungsgröße 4, 6 oder 8 Euro. Zuzahlung halbiert bei chronisch Kranken und Teilnehmern von Vorsorgeprogrammen.	Die Zuzahlungspflicht bei Medikamenten wird umgestellt. Künftig zahlen Patienten generell zehn Prozent der Rechnung, aber mindestens fünf und nicht mehr als zehn Euro pro Rezept. Gleichzeitig soll niemand mehr als zwei Prozent seines Bruttoeinkommens abzüglich der Kinderfreibeträge für medizinische Leistungen bezahlen, chronisch Kranke nicht mehr als ein Prozent. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind von allen Zuzahlungen befreit.	Patienten sollen zehn Prozent der Kosten für Medikamente, Arztbesuche und Krankenhausaufenthalt selbst zahlen. Ausgenommen sind Kinder und Vorsorgeuntersuchungen. Die Ausgaben der Kassenpatienten sollen auf höchstens zwei Prozent ihres Nettoeinkommens begrenzt werden.	
	Keine Erstattung von Nichtverschreibungspflichtigen Medikamenten und Arzneimitteln, die überwiegend der Verbesserung der privaten Lebensführung dienen (z.B. Viagra).		

Chronisch Kranke zahlen ein Prozent von Bruttoeinkommen für Fahrtkosten und Zuzahlungen für Arzneien. Andere Versicherte zwei Prozent ihres Bruttoeinkommens. Sehhilfen für Kinder und Jugendliche zahlen die Kassen. Sehhilfen werden nur noch für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr erstattet, sowie für schwer sehbehinderte Versicherte.

Gesetzentwürfe

Was sich für Arbeitslose ändern soll

Zur Agenda 2010 gehört ein grundsätzlicher Umbau aller Leistungen für Arbeitslose. Das Bundeskabinett hat am 13. August die entsprechenden Gesetzesentwürfe verabschiedet. Hier eine Übersicht über die wichtigsten Änderungen, die ab Juli 2004 gelten sollen. Bereits ab Januar kommenden Jahres soll die Arbeitslosenhilfe beschränkt werden.

- [: Arbeitslosengeld](#)
- [: Arbeitslosengeld II \(bisher Arbeitslosen- oder Sozialhilfe\)](#)
- [: Sozialgeld \(bisher Sozialhilfe\)](#)
- [: Versicherungsleistungen](#)
- [: Unterstützung für Alleinerziehende](#)
- [: Übergangsregelung](#)
- [: Zumutbarkeit](#)
- [: Anreize und Sanktionen](#)
- [: Vermittlung](#)

Arbeitslosengeld

Das Arbeitslosengeld entspricht dem auch heute gezahlten Geld, das sich nach dem Einkommen der letzten zwölf Monate vor der Arbeitslosigkeit berechnet. Die Bezugsdauer hing bislang vom Alter der Arbeitslosen ab. Künftig soll es in der Regel nur noch über einen Zeitraum von zwölf Monaten Arbeitslosengeld geben. Anspruch hat nur, wer zuvor mindestens zwölf Monate innerhalb der letzten zwei Jahre gearbeitet hat. Sonderregelungen etwa für Wehr- oder Zivildienstleistende bzw. Saisonarbeiter entfallen. Alle Wehr- oder Zivildienstleistenden sind künftig arbeitslosenversichert. Bisher durften Arbeitslose bis zu 20 Prozent ihres Arbeitslosengeldes dazuverdienen. War der Nebenverdienst höher als die 20 Prozent, wurde die Differenz vom Arbeitslosengeld abgezogen. Jetzt sollen alle Arbeitslose maximal 165 Euro im Monat dazuverdienen dürfen.

Schlussberatung im Bundestag: 26. September
Abstimmung im Bundesrat: 17. Oktober
Das Gesetz kann mit Kanzlermehrheit durchgesetzt werden.

Arbeitslosengeld II (bisher Arbeitslosen- oder Sozialhilfe)

Das "Arbeitslosengeld II" ersetzt ab dem 1. Juli 2004 die Arbeitslosenhilfe. Dieses "Arbeitslosengeld II" bekommen arbeitslose arbeitsfähige Personen, die keinen Anspruch auf das Arbeitslosengeld haben oder deren Anspruch abgelaufen ist. Arbeitslosengeld II bekommen auch diejenigen, die bislang Sozialhilfe bezogen haben und arbeitsfähig sind.

Im Gegensatz zur Arbeitslosenhilfe ist das "Arbeitslosengeld II" nicht mehr vom früheren Verdienst der Betroffenen abhängig. Die Arbeitslosenhilfe betrug in der Regel 53 Prozent

(ohne Kind) bzw. 57 Prozent (mit Kind) vom letzten Netto-Verdienst. Das "Arbeitslosengeld II" wird dagegen als "Fürsorgeleistung" genauso wie die Sozialhilfe nach festen Regelsätzen berechnet.

Das Arbeitslosengeld II soll 345 Euro im Westen und 331 Euro im Osten betragen. Leben in einem Haushalt zwei Betroffene, erhält jeder 90 Prozent der Summe. Das Arbeitslosengeld II umfasst einen Pauschalbetrag von 48 Euro für Kleidung und Möbel. Dafür fallen die Geld-, und Sachleistungen weg, die bislang bei Bedarf beim Sozialamt beantragt werden konnten. Zum Vergleich: Der DGB Sachsen-Anhalt gibt an, dass derzeit im Lande im Durchschnitt eine Arbeitslosenhilfe in Höhe von 520 Euro gezahlt wird.

Ob überhaupt ein "Arbeitslosengeld II" gezahlt wird, ist auch vom Einkommen des Lebenspartners abhängig. Außerdem müssen zunächst finanzielle Reserven aufgebraucht werden. Empfänger von "Arbeitslosengeld II" dürfen nach derzeitiger Planung maximal 13.000 Euro Vermögen besitzen. Ausgenommen davon sind Vermögen aus staatlich geförderter Altersvorsorge sowie - sofern selbst genutzt - ein Einfamilienhaus oder eine Eigentumswohnung.

Sozialgeld (bisher Sozialhilfe)

Sozialgeld ist ein neuer Begriff. Es erhalten nur jene, die nicht erwerbsfähig sind und bisher Sozialhilfe bezogen hatten oder Rentner, deren Rente unterhalb des Existenzminimums ist. Insgesamt sind es etwa 1,2 Millionen Menschen. Ansonsten entspricht das Sozialgeld der heute gezahlten Sozialhilfe. Zuständig bleiben die kommunalen Sozialämter. So genannte "Fallmanager" in den Job-Centern sollen gemeinsam mit dem ärztlichen Dienst darüber entscheiden, ob Arbeitslose erwerbsfähig sind. Die Höhe des Sozialgeldes soll ähnlich berechnet werden wie die auslaufende Sozialhilfe. In einem Verordnungsentwurf des Sozialministeriums ist vorgesehen, dass Sozialhilfeempfänger künftig eine Pauschale von 345 Euro im Westen und 331 Euro im Osten erhalten.

Versicherungsleistungen

Alle Arbeitslosengeld-II-Empfänger werden kranken-, pflege- und rentenversichert. Dafür zahlt der Bund für jeden Berechtigten pauschal 110 Euro Kranken- und 13 Euro Pflegeversicherung. Ausnahmen bilden die, die bereits familienversichert sind. Für den Mindestbetrag der gesetzlichen Rentenversicherung werden 78 Euro monatlich überwiesen. Die, die nicht in die gesetzliche Rentenkasse einzahlen, erhalten einen entsprechenden Zuschuss in gleicher Höhe. Da bisher nicht alle Sozialhilfeempfänger rentenversichert sind, ergibt sich für diese Gruppe eine Verbesserung.

Unterstützung für Alleinerziehende

Anders als im Gesetzentwurf angekündigt, soll den etwa 30.000 Alleinerziehenden kein Kinderzuschlag gewährt werden, sondern ein Steuerfreibetrag von 1300 Euro. Ursprünglich war eine zusätzliche Förderung in Höhe von bis zu 140 Euro pro Monat und Kind geplant.

Übergangsregelung

Für viele Langzeitarbeitslose bedeutet die Reform weniger Geld. Deshalb sollen für diejenigen, die 2004 betroffen sein werden, zwei Jahre lang Übergangsregelungen gelten. Das heißt, ein allein Stehender erhält im ersten Jahr monatlich einen Zuschuss von 160 Euro, im zweiten Jahr von 80 Euro. Ehepaare bekommen die doppelte Summe. Kinder erhalten je 60 Euro.

Nicht klar ist, ob die Beträge für Kinder beide Jahre gelten.

Zumutbarkeit

Das "Arbeitslosengeld II" gibt es in voller Höhe nur, wenn sich der Arbeitsfähige ernsthaft um Arbeit bemüht und keinen angebotenen Job ablehnt. Die bisherigen so genannte Zumutbarkeitsregeln werden weitgehend aufgehoben. So muss ein Arbeitsloser künftig auch deutlich geringer bezahlte Jobs ebenso wie lange Arbeitswege akzeptieren. Damit sinken zwangsläufig die Chancen für formal gering Qualifizierte bei der Suche nach einer Arbeit.

Anreize und Sanktionen

Wer wieder in Arbeit kommt, kann unter Umständen einen zeitlich befristeten Arbeitnehmerzuschuss, das so genannte Einstiegs geld, bekommen. Ob und in welcher Höhe das Einstiegs geld gewährt wird, entscheidet der "Fallmanager", sprich der zuständige Betreuer beim Arbeitsamt. Macht sich ein Arbeitsloser selbständig, hat er in der Zeit nach der Existenzgründung einen Anspruch auf Überbrückungsgeld.

Wer jedoch eine zumutbare Erwerbstätigkeit ablehnt oder sich zu wenig um eine neuen Job kümmert, muss mit Sanktionen rechnen. So werden in einem ersten Schritt 30 Prozent der Regelleistung gestrichen. Bei Jugendlichen unter 25 Jahren kann für die Dauer von drei Monaten das Arbeitslosengeld II ganz gestrichen werden. Wer seine Arbeitsstelle ungekündigt aufgibt, kann sogar den Anspruch auf das Arbeitslosengeld ganz verlieren. Versäumt ein Arbeitsloser die Meldefrist, kann auch das dazu führen, dass kein Arbeitslosengeld gezahlt wird.

Vermittlung

Die Empfänger von "Arbeitslosengeld II" werden grundsätzlich von den Arbeitsämtern, die künftig Job-Center heißen, betreut. Dort soll jeder Mitarbeiter nur noch 75 Arbeitssuchende betreuen. Heute haben manche Vermittler bis zu 600 Arbeitslose zu betreuen. Die Bundesregierung rechnet damit, dass zusätzlich 11.800 Betreuerstellen geschaffen werden müssen. Hat ein Arbeitsloser sechs Monate nach Beginn der Arbeitslosigkeit noch immer keine Arbeit, kann er verlangen, dass eine private Agentur mit seiner Vermittlung beauftragt wird.

Der Bund will das Arbeitslosengeld II komplett selbst finanzieren und damit die Kommunen entlasten. Das Geld soll aber über höhere Anteile bei der Umsatzsteuer von den Ländern zurückgeholt werden. Einige Länder sprechen deshalb von einer Mogelpackung und wollen noch Änderungen durchsetzen.

Die Reformen zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu Arbeitslosengeld II werden am 17. Oktober das letzte Mal im Bundestag beraten. Der Bundesrat entscheidet am 7. November. Nach jetzigem Diskussionsstand dürfte das Gesetz keine Zustimmung erhalten und in den Vermittlungsausschuss überwiesen werden. Gelingt die Einigung, müssen Bundestag und Bundesrat noch einmal darüber abstimmen.

Gesetzentwurf

Altes ABM-Modell läuft aus

Die Bundesregierung verabschiedet sich von dem Anspruch, mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) die Chancen von Arbeitslosen auf dem freien Arbeitsmarkt zu verbessern. Ziel der ABM ist künftig, die hohe Arbeitslosigkeit in bestimmten Regionen oder in be-

stimmten Berufen zu mildern. Damit wird die ABM endgültig zu einem sozialpolitischen Instrument und richtet sich vor allem an solche Arbeitnehmer, die sonst keine Aussicht auf einen Job haben. Deshalb sind auch Qualifizierung und Praktika nicht mehr zwingend notwendig.

Künftig ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld

Die ABM-Kräfte sollen künftig je nach Qualifikation nur noch eine pauschale Förderung bekommen. Alter und Berufserfahrung spielen damit keine Rolle mehr. Bisher wurde der ABM-Lohn nach dem BAT berechnet. Zudem müssen die ABM-Kräfte keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen. Die Folge ist, dass sie nach Ablauf der ABM keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld mehr haben und nur noch das geringere Arbeitslosengeld II erhalten.

SAM und ABM werden zusammengelegt

Die Strukturanpassungsmaßnahmen von Ländern und Kommunen (SAM) soll es in Zukunft nicht mehr geben. Die SAM-Projekte werden gegebenenfalls durch ABM ersetzt. Anders als bei SAM endet eine ABM-Beschäftigung aber spätestens nach einem Jahr. Geplant ist eine Ausnahme für ältere Arbeitnehmer. Sie sollen bis zu drei Jahren gefördert werden. Private Unternehmen können sich weiterhin um ABM bewerben. Allerdings sollen die ABM künftig gezielt nur noch zur Verbesserung der Infrastruktur vergeben werden.

Förderung der ABM-Träger

Träger von ABM können künftig für die Beschäftigung von ABM-Kräften durch Zuschüsse gefördert werden. Bedingung ist, dass die Maßnahme ein öffentliches Interesse darstellt und durch die Förderung der Wettbewerb nicht verzerrt wird. Gefördert wird auch dann, wenn die Maßnahme dazu dient, die Chancen des Arbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern oder wenn mit den zugewiesenen ABM-Kräften ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird.

Die zahlreichen so genannten Eingliederungszuschüsse werden zusammengeführt. Künftig soll es nur noch Eingliederungszuschüsse für Menschen mit Behinderung geben sowie für Personen, die schwer auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln sind. Die Eingliederungszuschüsse für Ältere, für Jugendliche und zur Einarbeitung fallen ersatzlos weg.

Gewerbesteuerreform

Freiberufler bringen Staat 565 Millionen Euro zusätzlich

Das Einbeziehen in die Gewerbesteuer belastet Freiberufler entgegen ursprünglicher Regierungsaussagen deutlich. Wie aus dem Gesetzentwurf zur Reform der Gewerbesteuer hervorgeht, schätzt der Bund die entsprechenden Nettoeinnahmen auf 565 Millionen Euro. Sie tragen damit gut ein Drittel zu den gesamten Mehreinnahmen des Staates aus der Gewerbesteuerreform bei.

Zwar können freiberuflich Tätige die gezahlte Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer anrechnen, die Gewerbesteuerreform sieht dies jedoch nur bis zu einer bestimmten Grenze vor, die einem Gewerbesteuer-Hebesatz von 380 Prozent entspricht. Der von den Gemeinden selbstständig festgelegte Hebesatz liegt jedoch in den meisten Großstädten über dieser Grenze (siehe Grafiken für die Länder weiter unten).

Besserverdienende werden besonders belastet

Die Gewerbesteuer ist eine Ertragssteuer. Die Steuerhöhe ist also abhängig vom erwirtschafteten Gewinn: Bis zu einer Höhe von 25.000 Euro (vorher 24.500) ist dieser jedoch steuerfrei (Freibetrag). Bis zu einem Gewinn von 50.000 Euro verringert sich der Freibetrag im Gegensatz zur vorher geltenden Regelung schrittweise auf Null. Dies hat zur Folge, dass die Reform vor allem die Besserverdienenden unter den Freiberuflern belasten wird.

Über den Freibetrag hinausgehende Gewinne werden dann mit der so genannten Steuermesszahl und dem Hebesatz multipliziert. War die Steuermesszahl bisher abhängig von der Gewinnhöhe von einem bis fünf Prozent gestaffelt, beträgt sie nun für alle einheitlich drei Prozent.

Ein Beispiel:

Chemnitz (Hebesatz 420 Prozent; Gewinn 50.000 Euro, Steuermesszahl 3 Prozent)

Die Gewerbesteuer beträgt in diesem Fall:

$50.000 \text{ Euro} \times 3 \% \times 420 \% = 6300 \text{ Euro}$

Der Bundesregierung hat in ihrem aktuellen Gesetzesentwurf die Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer (Steuerneutralität) auf einen Hebesatz von 380 begrenzt. Im genannten Beispiel würde dies bedeuten, dass nur 5700 Euro ($50000 \times 3\% \times 380\%$) auf die Einkommenssteuer angerechnet werden könnten.

Der Restbetrag von 600 Euro stellt dann eine Nettobelastung dar, d.h. diesen Betrag müsste der Freiberufler gegenüber der Gewerbesteuerfreiheit künftig mehr zahlen. Eine Steuerneutralität wäre dann nicht mehr gegeben. Die Mehrbelastung steigt folglich auch mit Höhe des von den Gemeinden festgelegten Hebesatzes.

Agenda 2010

Vorgezogene Steuerreform - mehr Geld zum Ausgeben?

Die dritte Stufe der Steuerreform sollte ursprünglich erst 2005 eintreten. Durch das Vorziehen auf 2004 werden die Steuerzahler um rund 22 Milliarden Euro entlastet. Insgesamt werden die Arbeitnehmer im nächsten Jahr durchschnittlich zehn Prozent weniger Einkommenssteuer zahlen.

Im Schnitt zehn Prozent weniger Steuern

Zum 1. Januar steigt der Grundfreibetrag für Ledige nach Angaben des Bundesfinanzministeriums auf 7664 Euro und 15.328 Euro bei Ehepaaren. Der Eingangssatz bei der Einkommenssteuer sinkt von jetzt 19,9 auf 15 Prozent und der Spitzensteuersatz von heute 48,5 auf 42 Prozent. Den Spitzensteuersatz muss derjenige zahlen, dessen jährliches zu versteuerndes Einkommen über 52.152 Euro liegt.

Finanzierung

Das Vorziehen der Steuerreform bringt Bund, Ländern und Kommunen Einnahmeausfälle von 15,5 Milliarden Euro, wovon auf den Bund sieben Milliarden Euro entfallen. Diesen Ausfall will der Bund durch Subventionsabbau, Privatisierung, vor allem aber durch zusätzliche Schulden kompensieren. Dadurch steigt die Neuverschuldung des Bundes nach Angaben von Finanzminister Eichel 2004 um fünf auf knapp 29 Milliarden Euro.

Der Verkauf von Bundesvermögen soll Einnahmen von zwei Milliarden Euro bringen. In den

Jahren 2004 bis 2006 will der Bund seine Finanzhilfen um jeweils fünf Prozent kürzen. Das entspricht in etwa 300 bis 350 Millionen Euro. Gespart wird vor allem bei der Eigenheimzulage, der Pendlerpauschale, beim Erziehungsgeld von Besserverdienenden, Steuerfreibeträgen für Alleinerziehende und beim Weihnachtsgeld von Bundesbediensteten.

Haushaltsbegleitgesetz

Welche Vergünstigungen sollen abgebaut werden?

Zur Gegenfinanzierung der vorgezogenen Steuerreform will die Bundesregierung verschiedene Steuervergünstigungen und Subventionen abbauen. Dazu gehören vor allem:

	Bisherige Regelung	Geplante Änderungen
Eigenheimzulage	<ul style="list-style-type: none"> - Grundförderung: Zuschuss in Höhe von 2,5 Prozent (bei Altbau, Ausbau, Erweiterung) bzw. fünf Prozent (bei Neubau) der Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten eines Hauses (maximal 1278 Euro pro Jahr bei Altbau, Ausbau oder Erweiterung bzw. 2556 Euro pro Jahr bei Neubau) - Zuschuss wird acht Jahre lang ab Fertigstellung / Anschaffung / Beginn der Nutzung zu eigenen Wohnzwecken gezahlt - Es gibt außerdem Kinderzulagen und Zulagen für ökologisches Bauen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eigenheimzulage soll ab 2004 komplett gestrichen werden. - Wer bereits vor Jahresbeginn 2004 Ansprüche auf die Zulage erworben hat, bekommt diese Zulage auch weiterhin.
Entfernungspauschale	<ul style="list-style-type: none"> - Für den Arbeitsweg kann unabhängig vom genutzten Verkehrsmittel ein Pauschalbetrag steuerlich geltend gemacht werden. Pro Tag können für die ersten zehn Kilometer jeweils 36 Cent und für jeden weiteren Kilometer 40 Cent abgerechnet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wer weniger als 20 Kilometer Entfernung zu seinem Arbeitsplatz zurücklegt, kann in seiner Steuererklärung keine Pauschale mehr geltend machen. - Ab dem 21. Kilometer können gegenüber dem Finanzamt 40 Cent pro Kilometer abgerechnet werden.
Erziehungsgeld	<ul style="list-style-type: none"> - Mütter oder Väter können in den ersten 24 Lebensmonaten ihres Kindes ein Erziehungsgeld als Regelbeitrag bis zu 307 Euro monatlich bekommen, wenn ihr Einkommen bestimmte Höchstgrenzen nicht übersteigt. - Die Grenze liegt für die ersten sechs Monate bei etwa 51.000 Euro bei Verheirateten und knapp 39.000 Euro bei Alleinerziehenden beim ersten Kind. Die Einkommens-Grenze liegt in den folgenden Monaten entschieden niedriger. Für weitere Kinder erhöht sich diese Grenze. - Alleinerziehende können derzeit noch einen Haushaltsfreibetrag von 2340 Euro steuerlich pauschal geltend machen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Einkommensgrenze, bis zu der Anspruch auf Erziehungsgeld besteht, wird für die ersten sechs Monate auf 30.000 Euro (Alleinerziehende: 23.000 Euro) herabgesetzt. - Für Alleinerziehende entfällt der Haushaltsfreibetrag. Dafür können konkrete Unterhaltsleistungen stärker steuerlich abgesetzt werden.
Wohnungsbauprämie	<ul style="list-style-type: none"> - Bürger mit einem Jahreseinkommen von weniger als 25.600 Euro bekommen eine Prämie von zehn Prozent zu ihrer jährlichen Bausparsumme. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Prämie entfällt bei Bausparverträgen, die ab Januar 2004 abgeschlossen werden.
Steuervorteile in der Land- und Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Die Umsatzsteuer bei Futtermitteln und so genannten landwirtschaftlichen Vorprodukten liegt bei sieben Prozent. - Betriebe der Land- und Forstwirtschaft zahlen Diesel weniger Steuern ("Agrardiesel"). 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Umsatzsteuer bei Futtermitteln und anderen so genannten landwirtschaftlichen Vorprodukten steigt auf sechzehn Prozent. - Der Steuersatz für "Agrardiesel" wird angehoben.
Steuerfreibeträge für Alleinerziehende	<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltsfreibetrag von 2340 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltsfreibetrag entfällt, dafür Steuerfreibetrag für wirklich Alleinerziehende mit Kind bis 18 Jahren von 1300 Euro pro Jahr, außerdem können Unterhaltsleistungen verstärkt steuerlich abgesetzt werden.

Verankert sind diese Vorhaben im so genannten Haushaltsbegleitgesetz, das im September in erster Lesung in den Bundestag eingebracht werden soll. Mit Hilfe dieses Gesetzes sollen im Jahre 2004 Einsparungen in Höhe von etwa fünf Milliarden Euro erzielt werden. Damit soll etwa Drittel dessen ausgeglichen werden, was Bund, Ländern und Kommunen wegen der vorgezogenen dritten Stufe der Steuerreform weniger einnehmen werden.

Das Gesetz ist im Bundesrat zustimmungspflichtig. Sollte der Bundesrat nicht zustimmen, könnte im Vermittlungsausschuss nach einem Kompromiss gesucht werden, der in Bundestag und Bundesrat eine Mehrheit finden kann. Nach Angaben eines Sprechers des Bundesfinanzministeriums schaffe der Abbau der genannten Subventionen "erst den Raum dafür, dass die niedrigsten Einkommenssteuersätze in der Geschichte der Bundesrepublik nachhaltig finanzierbar" sind.